

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Cem Özdemir, Matthias Gastel, Sven-Christian Kindler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/12089 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betont im vorliegenden Gesetzentwurf, dass durch die derzeitige Besteuerung des Schienenpersonenverkehrs die Potentiale für ökologische Lenkungswirkungen im Verkehrsbereich nicht ausgenutzt würden. Statt den besonders klima- und umweltfreundlichen Schienenverkehr zu privilegieren, gelte für diesen der reguläre Umsatzsteuersatz von 19 Prozent. Dies werde den aktuellen umweltpolitischen Herausforderungen, insbesondere der Bekämpfung der globalen Klimakrise und des Artensterbens, nicht gerecht.

B. Lösung

Für die Beförderung von Personen im Schienenverkehr sieht der Gesetzentwurf den ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 Prozent vor, um die Nutzerinnen und Nutzer des Schienenverkehrs zu entlasten. Mit der Bundesrepublik Deutschland als Eigentümerin der Deutschen Bahn AG soll die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass die Steuerermäßigungen zu 100 Prozent an die Kundinnen und Kunden weitergegeben werden.

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben

Die Einnahmeseite ist um bis zu 400 Millionen Euro geringer.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/12089 abzulehnen.

Berlin, den 16. Oktober 2019

Der Finanzausschuss

Bettina Stark-Watzinger
Vorsitzende

Ingrid Arndt-Brauer
Berichterstatterin

Dr. Danyal Bayaz
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Ingrid Arndt-Brauer und Dr. Danyal Bayaz

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/12089** in seiner 112. Sitzung am 12. September 2019 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf sieht die Anwendung des ermäßigten Steuersatzes in Höhe von 7 Prozent auf die Beförderung von Personen im Schienenbahnverkehr vor.

Die derzeitige Besteuerung des Schienenpersonenfernverkehrs im Bereich der Umsatzsteuer verkenne die tragende Rolle des Schienenverkehrs bei der Gestaltung klimafreundlicher Mobilität. Der gesamte Schienenpersonenverkehr müsse, wie bereits im geltenden Recht des Schienenpersonennahverkehrs, mit dem ermäßigten Besteuerungssatz belegt werden. Als Alleineigentümerin der Deutschen Bahn AG trage die Bundesregierung als Vertreter des Bundes dafür die Sorge, dass die Steuerermäßigung 1:1 an Kundinnen und Kunden weitergegeben werde. Nur so sei sichergestellt, dass die Haushaltsmindereinnahmen dem Ziel der Förderung einer klimafreundlichen Mobilität gerecht würden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 43. Sitzung am 16. Oktober 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD Ablehnung.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Gesetzentwurf in seiner 51. Sitzung am 16. Oktober 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/12089 in seiner 54. Sitzung am 16. Oktober 2019 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/12089.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** wiesen darauf hin, das Vorhaben sei bereits im Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen zum „Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht“ berücksichtigt worden. Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei daher entbehrlich.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, eine Anpassung der Umsatzbesteuerung des Fernverkehrs an den Schienennahverkehr erscheine durchaus sinnvoll.

Abzulehnen sei die Forderung, dass der Bund als Eigentümer für eine „Weitergabe“ des Vorteils an die Kunden sorgen solle. Sie widerspreche dem Grundgedanken eines freien Wettbewerbs, bei dem der Staat eine ordnungspolitische Funktion habe, aber keinen direkten Einfluss auf einzelne Unternehmen oder Märkte nehmen sollte. Durch die Privatisierung habe man sich dafür entschieden, auch die Deutsche Bahn dem Wettbewerb auszusetzen

und damit eine Steigerung der Effizienz und eine Verbesserung der Marktfähigkeit ihres Produktangebots sicherzustellen.

Im Übrigen fordere die Fraktion der AfD eine Reform der Umsatzsteuer im Hinblick auf die zahlreichen Ermäßigungsvorschriften vom Regelsatz, die einerseits streitanfällig bezüglich der Abgrenzung seien und andererseits zu nicht mehr vermittelbaren und teilweise auch kuriosen Ergebnissen führen könnten.

Die **Fraktion der FDP** wies darauf hin, die Umsatzsteuer müsse insgesamt reformiert werden und dürfe nicht durch ständige Erweiterungen und Ausnahmetatbestände „verschlimmbessert“ werden, wie es das Einfügen eines weiteren Ermäßigungstatbestandes wäre. Zwar könnten Ausnahmeregelungen im Einzelfall sinnvoll sein, aber diese müssten einer regelmäßigen Effektivitäts- und Effizienzprüfung unterliegen und dürften nicht in Stein gemeißelt sein. Nur so könnten Bürokratieabbau und mehr Transparenz erreicht werden.

Nicht sachgerecht sei es, einzelne Verkehrstypen steuerlich zu bevorzugen und andere, ebenso klimafreundliche Fortbewegungsformen nicht. Hier sei insbesondere an Elektrobusse zu denken, die zwar ebenso klimafreundlich, aber vom Entwurf der Mehrwertsteuersenkung nicht erfasst seien.

Eine Ausdehnung des Europäischen Emissionshandels auf den gesamten Verkehr (auch den Schienenverkehr) bei gleichzeitiger Senkung der Energieabgaben sei ein effizientes Instrument für mehr Klimaschutz und damit eine geeignete Alternative, die der vorgelegte Gesetzesentwurf nicht berücksichtige.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, die ungleiche steuerliche Behandlung zwischen den Verkehrsträgern Flugverkehr und Bahnverkehr begünstige genau den Verkehrsträger, der am umwelt- und klimaschädlichsten sei (Fernverkehrstickets Bahn 19 Prozent Mehrwertsteuer (MwSt), grenzüberschreitende Flugtickets MwSt-frei). Um diese enorme Wettbewerbsungleichheit aufzulösen, stimme man dem von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagenen Weg grundsätzlich zu. Die Fraktion DIE LINKE. fordere ebenfalls, den Mehrwertsteuersatz für Tickets im Bahn-Fernverkehr analog zum Nahverkehr von 19 auf 7 Prozent zu reduzieren, sodass im gesamten Schienenpersonenverkehr nur noch 7 Prozent Mehrwertsteuer zu entrichten seien. Zugleich sollte auf alle von Deutschland ausgehenden oder nach Deutschland eingehenden Flüge Mehrwertsteuer auf die Flugtickets erhoben werden. Die Deutsche Bahn AG habe ferner dafür zu sorgen, dass die Reduktion der Mehrwertsteuer für Fernverkehrs-Tickets eins zu eins an die Kunden als Preissenkung weitergegeben werde. Schließlich müsse im Jahr 2021 ein Bericht vorgelegt werden, ob und in welchem Umfang die Mehrwertsteuersenkung als Preissenkung bei den Bahnreisenden in Deutschland angekommen sei und inwieweit dies zu einer Verlagerung von Personenverkehr von der Straße auf die Schiene beigetragen habe. Der Verkehrsmarkt müsse endlich fairer gestaltet werden, damit eine Verkehrsverlagerung auf die Bahn, wie sie schon seit langem überall gefordert werde, ermöglicht werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, es sei ihr durchaus bewusst, dass die Umsatzsteuer als indirekte Steuer schwierig in ihrer Lenkungswirkung sei. Es sei eben nicht immer so, dass Steuerermäßigungen zu niedrigeren Preisen führten.

Gleichzeitig sei der Bund zu 100 Prozent Eigentümer der Deutschen Bahn und könne also mit dafür sorgen, dass eine Steuerermäßigung zu niedrigeren Ticketpreisen für Bahnfahrten führe. Deswegen halte man eine Steuerermäßigung an dieser Stelle für vertretbar. Die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen unterstützten mittlerweile auch die Forderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Deutsche Bahn AG habe bereits angekündigt, die Steuerermäßigung an ihre Kunden weiterzugeben.

Berlin, den 16. Oktober 2019

Ingrid Arndt-Brauer
Berichterstatlerin

Dr. Danyal Bayaz
Berichterstatter